

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 28
Datum: 10. September 2019

Inhalt: Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 10. September 2019

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 10. September 2019

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. August 2016 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 14/2016), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige § 6 wird § 6 Satz 1.

b) Dem § 6 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls ‚Gestaltungsprojekte 1‘ voraus. ³Zugang zu den Modulen des Studienabschnitts ‚Bachelorarbeit‘ hat nur, wer das Modul ‚Gestaltungsprojekte 2‘ mit Erfolg abgeschlossen hat.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Unter den lfd. Nummern 12.1, 12.2, und 12.3 werden die bisherigen Eintragungen in Spalte 2 jeweils durch das Wort „Gestaltungsprojekt“ ersetzt.

b) Die Eintragungen unter den laufenden Nummern 12.4 bis 12.10 werden gestrichen; die entsprechenden Tabellenzeilen entfallen.

c) Unter den lfd. Nummern 14.1 und 14.2 werden die bisherigen Eintragungen in Spalte 2 jeweils durch das Wort „Gestaltungsprojekt“ und die Eintragungen in Spalte 7 jeweils durch die Bruchzahl 1/2 ersetzt.

d) Die Eintragungen unter den laufenden Nummern 14.3 bis 14.10 werden gestrichen; die entsprechenden Tabellenzeilen entfallen.

e) Die Endnote 3 erhält folgende Fassung:

„³ Der oder die Studierende muss drei verschiedene Projekte wählen. Die zur Auswahl stehenden Projekte werden im Studienplan festgelegt.“

f) Die Endnote 5 erhält folgende Fassung:

„⁵ Der oder die Studierende muss zwei verschiedene Projekte wählen. Die zur Auswahl stehenden Projekte werden im Studienplan festgelegt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Juli 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 10. September 2019.

Hof, den 10. September 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. September 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. September 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2019.